

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Karin Ricono
	Telefon (0202)	563 6364
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	karin.ricono@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.03.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0176/08 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
08.04.2008 Ausschuss für Umwelt		Entscheidung
Beiträge der Stadt Wuppertal zum Erhalt der biologischen Vielfalt		

Grund der Vorlage

Zusammen mit der Agenda 21 hat die UN-Weltkonferenz von Rio de Janeiro 1992 eine Konvention zum Erhalt der biologischen Vielfalt (CBD) verabschiedet. Der rapide Verlust an biologischer Vielfalt soll weltweit bis zum Jahr 2010 deutlich verringert werden (2010-Ziel). Im Mai 2008 findet in Bonn die Vertragsstaatenkonferenz des „Übereinkommens zum Erhalt der biologischen Vielfalt“ statt. Die Bundesregierung hat im November 2007 eine Nationale Strategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt verabschiedet. Darin wird auch den Kommunen eine wichtige Funktion bei der Umsetzung dieser Aufgabe zugeteilt. Der nachstehende Bericht legt dar, welche Beiträge zum Erhalt der Vielfalt bereits geleistet werden und gibt Anregungen zur weiteren Vorgehensweise.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den von der Bundesregierung initiierten Prozess zu begleiten und einen Vorschlag zu einem kommunalen Beitrag zur Erreichung der 2010 Ziele zu erarbeiten.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

In welchem Ausmaß ist die biologische Vielfalt gefährdet ?

Von den weltweit etwa 1,8 Millionen beschriebener Spezies gibt es in Deutschland rund 48.000 Tierarten und 28.000 Pflanzen- und Pilzarten. Dieser Artenreichtum nimmt rapide ab. Auf Bundes- und Landesebene wird die Gefährdungssituation der Arten in den Roten Listen (RL) fortgeschrieben.

Danach sind in **NRW**

- 50 % der altheimischen Säugetierarten
- 42,8 % der Vogelarten
- 50% der Amphibien und
- 71 % der heimischen Reptilien

ausgestorben, verschollen oder in ihrem Bestand in unterschiedlicher Weise gefährdet (Zitat aus der RL NRW, 3. Fassung 1999).

Ökosysteme sind Funktionsgefüge: Eine Art hängt von der anderen ab. Stirbt die eine aus, kann das zum Verlust anderer Arten führen. Das Ausmaß dieses Dominoeffekts ist noch kaum erforscht. Klar ist aber: Wer das Naturkapital verschwendet, gefährdet die Zukunftschancen der Menschen (BMU 2008).

Klimawandel und Verlust der Biodiversität sind die weltweit größten Herausforderungen unserer Zeit. Um negative Auswirkungen abzuwenden, sind Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich. Lokales Handeln ist ebenso wichtig wie Handeln auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene und in der globalen Vernetzung.

Welche Ziele verfolgt die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt ?

Mit der Verabschiedung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung den Artikel 6 der CBD umgesetzt, der vorsieht, dass alle Vertragspartner nationale Strategien für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt entwickeln.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt umfasst den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und basiert auf einem gerechten Vorteilsausgleich. Sie vereinbart damit ökologische, ökonomische und soziale Aspekte.

Biodiversitätsschutz soll schrittweise als Querschnittsaufgabe in Politik und Fachplanungen auf allen Ebenen integriert werden. Für eine Reihe von biodiversitätsrelevanten Handlungsfeldern werden konkrete Visionen einer zukünftig verbesserten Lage beschrieben. Dazu werden Qualitätsziele formuliert und begründet, Handlungsziele und in einigen Fällen auch bereits Meßgrößen und Indikatoren benannt, an Hand derer der Umsetzungsprozess nachvollzogen werden kann.

Die Zielerreichungen unterliegen der öffentlichen Kontrolle. Sie sind nur erreichbar, wenn Richtigkeit und Notwendigkeit von weiten Teilen der Gesellschaft verstanden und anerkannt werden und die verschiedenen Akteure jenseits von gesetzlichen Vorschriften und Sanktionen einen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

In einem von der Bundesregierung gesteuerten Dialogprozess sollen die Inhalte der nationalen Strategie zunächst breiteren Teilen der Öffentlichkeit und in verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteurskreisen bekannt gemacht und ein Umsetzungsprozess gestartet werden, der erste Erfolgsnachweise bis 2010 vorsieht. Ländern und Kommunen werden explizit Maßnahmenkataloge zur Umsetzung der Handlungsziele zugewiesen.

Detaillierte Informationen zur CBD und zur nationalen Strategie sind auf der Internetseite des BMU unter www.bmu.de/naturschutz nachzulesen. In der Anlage zur Drucksache ist eine aktuelle Pressemitteilung des BMU anlässlich des 2. Regionalforums zur biologischen Vielfalt mit dem Schwerpunktthema „Biodiversität im urbanen Raum“ wiedergegeben.

Was kann die Stadt Wuppertal zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen ?

Auch in Wuppertal wirken sich die Folgen des weltweiten Artensterbens unmittelbar aus. Lokale Veränderungen des Artbestandes, die als deutliche Bestandsrückgänge vormals verbreiteter Arten erkennbar werden, sind beispielsweise für Vogelarten (z.B. Haussperling, Feldlerche, Kiebitz), Reptilien (z.B. Wald- und Zauneidechse), Amphibien (Geburtshelferkröte), Schmetterlinge (Kleines Wiesenvögelchen, Schachbrettfalter) im Stadtgebiet und im bergischen Städtedreiecks nachgewiesen. Dieser Trend wurde aktuell auch durch Kartierungen für Biotoppflegepläne Wuppertaler Naturschutzgebiete belegt.

Kommunale Handlungsfelder zum Erhalt der biologischen Vielfalt eröffnen sich u.a.

- auf rechtlicher und genehmigungsrechtlicher Ebene insbesondere bei lokalen Entwicklungsvorhaben,
- im Rahmen der Stadt- und Landschaftsplanung,
- über Artenschutz- und Monitoringprogramme,
- durch Schutzgebietsmanagement,
- durch Maßnahmenkonzepte zum Umgang mit Neobiota,
- durch Kooperationsprojekte und
- durch Öffentlichkeitsarbeit.

Im Folgenden sind die einzelnen Handlungsfelder und zugeordnete Handlungsempfehlungen stichpunktartig aufgelistet.

Gesetzliche Grundlagen

Der Erhalt der biologischen Vielfalt wird durch gesetzliche Grundlagen gestützt. Auf genehmigungsrechtlicher Ebene ist der Handlungsspielraum durch die europäische und nationale Gesetzgebung im wesentlichen abgesteckt und wird von der Stadt als Untere Landschaftsbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit wahrgenommen.

Stadtplanung und Stadtentwicklung

Die Akteure von heute tragen auch Verantwortung für die Lebensumstände der Nachfolgenerationen vor Ort. Das erfordert eine Integration der Belange der biologischen Vielfalt in die Stadtentwicklung und –planung sowie in die strategische Ausrichtung der Stadt.

Landschaftsplanung

Die Landschaftspläne (LP) benennen Entwicklungsziele für die Landschaft und bereiten damit Landschaftspflege- und –entwicklungsmaßnahmen vor. Sie sichern u.a. Belange des Biotop- und Artenschutzes, in der Regel durch Schutzgebietsausweisungen. In Wuppertal sind vier Landschaftspläne, die den Außenbereich flächendeckend umfassen, rechtskräftig. Aktuell wird der LP Mitte erarbeitet, in dem nunmehr auch der innerstädtische Bereich beplant wird. Für diesen LP wird erstmalig eine Strategische Umweltprüfung (SUP) erarbeitet, in der u.a. die Belange des Klimaschutzes, der menschlichen Gesundheit und der biologischen Vielfalt einschließlich ihrer Entwicklungsprognosen abgearbeitet werden. Hier besteht aktuell die Chance, Handlungsempfehlungen für den innerstädtischen Bereich zu formulieren und Maßnahmen für den Schutz der abiotischen und biotischen Umweltgüter vorzusehen.

Innenentwicklung

Aus ökonomischen und demographischen, aber auch aus ökologischen Gründen wird sich die zukünftige Stadtentwicklung auf die bereits bebaute Stadt konzentrieren. Eine besondere

kommunale Verantwortung resultiert aus der Erkenntnis, dass auch im innerstädtischen Bereich ein hohes Natur- und Artenpotential angetroffen wird, das zum Teil hoch schutzwürdig und gefährdet ist. Dem Erhalt dieses Potentials wird nicht durch Schutzgebietsausweisungen zu dienen sein. Hier sind Strategien erforderlich, die im wesentlichen auf Kommunikation beruhen. Dazu gehört es zum einen, das Wissen über das Artenpotential im Stadtgebiet zu vermehren und zum anderen, praxisorientiert zu vermitteln und die Kompatibilität von menschlicher Nutzung und Artenschutz aufzuzeigen. Aus anderen Städten wie z.B. Berlin gibt es dazu vorbildliche Ansätze in Sachen Artenschutz an Gebäuden, die in modifizierter Form auch in Wuppertal umsetzbar wären. Erste Wuppertaler Erfahrungen mit dem Thema („Fledermausfreundliches Haus“) bestätigen eine große Bereitschaft in der Bevölkerung, den Aspekt im eigenen Wohnumfeld zu berücksichtigen. Um der öffentlichen Nachfrage nach beratenden Dienstleistungen zu entsprechen, müssen aber zusätzliche Angebote geschaffen werden.

Artenschutz und Monitoring

Artenschutz- und Monitoringprogramme dienen direkt dem Schutz und der Beobachtung besonders gefährdeter Arten. In Wuppertal ist die wohl bekannteste Schutz- und Monitoringmaßnahme die für wandernde Fischarten wie Lachs und Meerforelle. Das Wanderfischprogramm des Landes NRW läuft seit vielen Jahren und ist außerordentlich erfolgreich, da es großräumig vernetzt umgesetzt und gemeinsam von Experten und Akteuren der Wasserverbände, der kommunalen und der Landesverwaltungen und der örtlichen Fischereiverbände abgestimmt und betreut wird. Dieser Ansatz kann als Vorbild dienen.

In kommunaler Verantwortung steht es, Artenschutz- und Monitoringprogramme, die sich aus den Artenhilfsprogrammen des Landes NRW und den speziellen lokalen Gegebenheiten ableiten, vor Ort umzusetzen. Darüber hinaus wird die Verpflichtung, ein Monitoring durchzuführen, auch fallbezogen festgesetzt bei Eingriffen, die Lebensgemeinschaften geschützter Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigen. Dadurch soll die Wiederentwicklung der Artengemeinschaften nach Abschluss eines Eingriffs und ggf. Durchführung von Kompensationsmaßnahmen dokumentiert werden.

Wegweisende und aufgrund ihrer Ergebnisse auch überregional bedeutsame Projekte werden in Wuppertal mit dem Monitoring Eskesberg und dem Artenschutzprojekt Schlingnatter auf der RWE-Leitungstrasse Sudberg/Marscheid bereits umgesetzt.

Artenschutzflächen

Nach Ankauf der Bahnbrache VohRang-West durch die Stadt besteht dort die Chance, eine regional bedeutsame Fläche für den Artenschutz langfristig zu sichern. Die Umsetzung eines für das Planvorhaben Gewerbegebiet VohRang konstitutiven Artenhilfsprogramms soll durch ein Monitoring überprüft und überwacht werden. Durch diese räumliche Verzahnung von intensiver Nutzung und Ausweisung von Freiflächen für den Artenschutz sollen Gewerbeentwicklung und Artenschutz kompatibel miteinander funktionieren. Das Artenpotential der Brachfläche wird heute bereits mit großer Resonanz auch umweltpädagogisch genutzt (Schmetterlingsexkursionen für Kinder). Dieser Weg ist zukunftsfähig.

Schutzgebietsmanagement

In Wuppertal sind 1075 ha, d.h. 6,4 % des Stadtgebietes unter Naturschutz gestellt. Es ist eine große kommunale Herausforderung, diese Flächen zukünftig angemessen zu verwalten. Dazu soll ein Schutzgebietsmanagement erarbeitet werden, das auf eine effektive Flächen- und Maßnahmenverwaltung setzt. Als flankierende Maßnahme ist auch hier die Kommunikation der Schutzziele vorzusehen. Eine geregelte Freizeit- und Erholungsnutzung unter Bewahrung der Naturschutzziele kann auf Akzeptanzbasis nur funktionieren, wenn das Anliegen des Naturschutzes allgemein verständlich vermittelt wird. Der Naturschutz ist nicht Selbstzweck, sondern sichert den Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur als Grundlage für die Erholungsnutzung des Menschen. Dieses Verständnis zu wecken, ist eine Aufgabe des kommunalen Naturschutzes und sollte zukünftig verstärkt angegangen werden.

Neobiota

Eine Gefährdungsursache der biologischen Vielfalt ist die Verdrängung einheimischer Pflanzen und Tiere durch die Ausbreitung nichteinheimischer Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen. Diese vor allem durch Frachtgut und Warenverkehr aus anderen Erdteilen eingeschleppten "neuen Arten" (Neobiota) können einheimische Arten verdrängen, Struktur und Funktion von Ökosystemen nachhaltig verändern und damit schwere wirtschaftliche und auch medizinische Probleme verursachen. Dieser Trend wird durch klimatische Veränderungen in Zukunft noch verstärkt werden. Im Rahmen der Landschaftspflege werden seit einigen Jahren an ausgewählten Orten bereits gezielte Maßnahmen zur Stärkung der heimischen standorttypischen Flora durchgeführt. Weiterführende Konzepte in regionaler und landesweiter Abstimmung sind in Erarbeitung, um dieses Handlungsfeld zukünftig angemessen bewältigen zu können.

Kooperationsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit

In der Zusammenarbeit können Synergiekräfte genutzt werden. Es werden nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen alle Anstrengungen darauf zu richten sein, Kooperationspartner für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu finden.

Das Land NRW hat eine Kommunikationsstrategie entworfen, die unter dem Titel „Mensch, Natur, Heimat - Projekte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort“ aufruft. Am 27.11. 2007 hat Herr Minister Uhlenberg dieses Bündnis für die Natur öffentlich vorgestellt und damit den Countdown 2010 Prozess für NRW offiziell eingeleitet. Das Ressort Umweltschutz hat für die Stadt Wuppertal einen Beitrag dazu eingebracht (s.u. Pkt.2)

Es gibt in Wuppertal bereits zwei Initiativen, in denen Industrieunternehmen und Behördenvertreter gemeinsam und auf freiwilliger Basis zum Erhalt der Artenvielfalt vor Ort miteinander kooperieren.

1. Das Energieunternehmen RWE engagiert sich finanziell seit über 10 Jahren zum Schutz der Schlingnatter im Marscheider Wald und ab 2008 auch zum Schutz einer Heidevegetation unter Leitungstrassen in Sudberg. Es ermöglicht dadurch, gefährdete Arten und Lebensräume zu erhalten und zu erforschen.

2. Zum Schutz des Uhus haben sich die Vertreter der Kalkindustrie in Wuppertal und Mettmann mit den Behörden zusammengeschlossen und damit einen finanziellen Handlungsspielraum für die nächsten Jahre eröffnet. Mit diesem Projekt sind die Beteiligten auch dem Bündnis für Natur/ Countdown 2010, zu dem das Land NRW aufgerufen hat, beigetreten. Dieses Projekt wird u.a. im Rahmen einer der Exkursionen, die für die Delegierten der CBD Konferenz im Mai 2008 vom BMU angeboten werden, vorgestellt.

Die Initiierung von Kooperationsprojekten ist langfristig ein wichtiges Instrument zum Erhalt der regionalen Vielfalt. Dies gilt es in Zukunft weiter fortzusetzen. Ziel ist es, gemeinsam Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu übernehmen und eine Identifikation mit der Natur in unserer Region zu fördern.

Dazu gehört begleitend auch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, die das Bewusstsein über den Wert der Vielfalt dokumentiert und verbreitet.

Das Ressort Umweltschutz hat anlässlich der aktuellen Biodiversitätsdebatte in 2008 eine Reihe von Veranstaltungen in Kooperation mit städtischen (Zoo, Botanischer Garten) und Landeseinrichtungen (WPZ, NUA) initiiert und vorbereitet, die dazu dienen, die Grundgedanken des Erhalts der biologischen Vielfalt einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und weitere Multiplikatoren, Förderer und Mitstreiter zu gewinnen.

Ausblick

Es wurden Handlungsfelder aufgezeigt, in denen z. T. bereits heute mit Erfolg Beiträge zum Erhalt der biologischen Vielfalt geleistet werden oder zukünftig zu leisten sind. Das weitere Engagement der Stadt für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist aber unabdingbar für ein angemessenes Handeln.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen:

- einen kommunalen Dialogprozess zu initiieren
- ein Berichtswesen zur kommunalen biologischen Vielfalt vorzusehen, das kommunale Beiträge und Erfolge dokumentiert, Handlungsempfehlungen gibt und in geeigneten Abständen fortschreibt,
- bis zum Jahresende 2008 Maßnahmenplanungen für ausgewählte Handlungsfelder für 2009 und 2010 vorzuschlagen.
- Einen Finanzierungsvorschlag zur Umsetzung ausgewählter Beiträge vorzulegen.